

Wiener Brief.

XXII.

Korporationsversammlung. — Krankenlistenberichte. —
Beschlagnahme. — Anzengruberfeier.

Auf der Tagesordnung der Korporationsversammlung vom 27. Juni d. J. stand die Wahl eines neuen Vorstehers an Stelle des abtretenden Herrn Deuticke, der, obwohl er sich allgemeiner Sympathien erfreute, diesen Ehrenposten nicht länger bekleiden zu wollen erklärt und mit Bestimmtheit ersucht hatte, von einer in Aussicht genommenen Wiederwahl Abstand zu nehmen. Als der Vorsitzende mitteilte, daß mit sämtlichen Stimmen Herr S. Tachauer (Inhaber der Firma L. W. Seidel & Sohn) gewählt wurde, neigte sich mein Nachbar zu mir, indem er mir zuflüsterte: »Ich beneide ihn nicht.« In der Tat, die Stelle des Vorstehers ist ein Ehrenamt, und die einstimmige Wahl bedeutet ein schönes Vertrauensvotum. Allein die Würde bringt sehr viel Bürde mit sich. Die Agenden eines Vorstehers der Korporation haben sich in den letzten Jahren, zumeist infolge der reichlicher fließenden gewerblichen Vorschriften, dann der sozialpolitischen und Steuergesetze, wesentlich vermehrt und geben dem Gewählten, trotz der hoch anzuschlagenden Tätigkeit des bewährten, rechtskundigen Konsulenten Herrn Junker, reichen Arbeitsstoff. Dem Ausschuß der Korporation — und also in erster Reihe dem Vorsteher — obliegt die Vertretung der Gesamtinteressen nach außen gegenüber den Behörden und dem Publikum, nach innen gegenüber den einzelnen Mitgliedern und der Gehilfenschaft. Man denke nur z. B. an die seit einigen Jahren gesetzlich geregelte Lehrlingsfrage und an die vielen Wünsche, die in dieser Richtung an den Vorsteher gestellt werden; ein bestimmter Grad der Vorbildung, ein Zeitraum der Ausbildung soll gefordert werden, und doch wird der Vorsteher, der jeden Lehrvertrag, jedes Lehrzeugnis zu bestätigen hat, oft gebeten, in dem einen oder dem anderen Punkte Zugeständnisse zu machen. Die Durchführung des im vorigen Jahre erlassenen Handlungsgehilfengesetzes gibt ebenso wie die Regelung des Ladenschlusses Stoff zu vielfachen Besprechungen, Debatten und Entscheidungen. Da der Buchhandel in Österreich ein konzessioniertes Gewerbe ist, fehlt es nicht an Anzeigen von Übertretungen; gegen alle, die unbefugterweise gewerbsmäßig in Wien Bücher verlegen und vertreiben, soll der Vorsteher einschreiten und das Interesse des berechtigten Buchhandels schützen. Eine sehr schwierige und noch lange nicht ausgetragene Angelegenheit ist das in seiner Texturierung so unglückliche Pensionsversicherungsgesetz, das den Dienstgebern wie den Dienstnehmern in gleichem Maße unsympathisch ist. Schließlich hat der Vorsteher auch eine Art friedensrichterlicher Tätigkeit zu entfalten, indem er bei Differenzen zwischen den Mitgliedern vermittelt und somit Streitigkeiten schlichtet, die sonst vom Ausschuß, also gewissermaßen öffentlich erledigt werden müßten.

Der neue Vorsteher, Herr Tachauer, dessen Lebenslauf eingehend in dem nächstens erscheinenden Perlesschen Adreßbuch für den österreichisch-ungarischen Buchhandel geschildert werden soll, hat nach vollendetem Studium das Setzerhandwerk erlernt und gehört seit 1881, da er in das großväterliche Geschäft eintrat, dem Buchhandel an. Er wurde sodann Prokurist, später öffentlicher Gesellschafter und im Jahre 1900 Alleininhaber der renommierten Firma L. W. Seidel & Sohn. Auch im Waffenrock erwarb er sich Rang und Auszeichnung, und seine Firma betreibt, wie bekannt, den militärischen Verlag und das militärische Sortiment als Spezialität. Wünschen wir dem neuen Vorsteher Glück zu seinem schwierigen Amte,

dem Amte Glück zu seinem neuen, vom besten Willen besetzten Inhaber!

Von Krankheiten hört der Gesunde nicht gern, und deshalb dürften die beiden kürzlich zur Ausgabe gelangten Berichte — der Bericht der Krankenkasse der Gehilfen und jener der Hilfsarbeiter — von den meisten Empfängern nach einem flüchtigen Blick beiseitegelegt worden sein. Dennoch halte ich dieselben für einen nicht unwichtigen Beitrag zum Gesamtkomplex der sozialen Fragen und hoffe dies durch einige Ziffern, die ich daraus mitteile, und einige Verhältniszahlen, die ich mir daraus berechnet habe, zu begründen.

Eine Anschauung vom Umfange des Wiener Buchhandels gibt es, wenn man erfährt, daß die Krankenkasse der Gehilfen am Ende des abgelaufenen Jahres 765 Mitglieder (darunter 98 weibliche) umfaßte, also eine recht stattliche Anzahl. In dieser Krankenkasse sind jene Angestellten eingeschrieben, die buchhändlerische Fachkenntnisse besitzen und verwerten. Auf diese 765 Mitglieder entfielen 177 Erkrankungen, somit 23 Prozent der Gehilfen, also etwa jeder vierte Gehilfe. Diese 177 Erkrankungen nahmen genau 5000 Krankheitstage in Anspruch, es währte somit jede Krankheit durchschnittlich 28 Tage, und in Anbetracht der Gesamtzahl von 765 Mitgliedern resultiert für das Jahr eine durchschnittliche Krankheitsdauer von rund 7 Tagen — also einer Woche — für jeden Gehilfen. In der statistischen Tabelle der einzelnen Erkrankungen fallen folgende Ziffern auf:

| | | |
|---------------------|---------------|-------------------|
| 8 Hysterie | mit 359 Tagen | |
| 4 Geistesstörungen | " 561 | " |
| 6 Herzklappenfehler | " 401 | " (3 Sterbefälle) |
| 1 Leberschrumpfung | " 246 | " |

Die größte Ziffer weist die Tuberkulose auf: 23 Fälle mit 807 Tagen (4 Sterbefälle).

Die Hilfsarbeiterkrankenkasse umfaßte zu Ende des abgelaufenen Jahres 1390 Mitglieder (darunter 397 weibliche). Hier sind in erster Linie die Austräger und Geschäftsdienner (die man in Leipzig Markthelfer nennt), sodann die nicht buchhändlerisch vorgebildeten Schreibkräfte, Journalexpedienten, Kassierer, Schreibmaschinenfräulein u. dgl. versicherungspflichtig. Die zuerst genannte Kategorie der Austräger bewegt sich tagsüber meist in den Straßen und ist daher den Einflüssen der Witterung unterworfen. Auf die 1390 Mitglieder entfielen 377 Erkrankungen, somit erkrankten 27 Prozent der Hilfsarbeiter, also etwas mehr als jeder vierte. Diese 377 Erkrankungen nahmen 7964 Erkrankungstage in Anspruch; es währte somit jede Krankheit im Durchschnitt 21 Tage, und in Anbetracht der Gesamtzahl von 1390 Mitgliedern resultiert für das Jahr eine durchschnittliche Krankheitsdauer von 6 Tagen — also nahezu einer Woche — für jeden Hilfsarbeiter. — Aus der statistischen Tabelle der einzelnen Erkrankungen ist zu erwähnen:

| | |
|------------------------|---------------|
| 12 Chron. Rheumatismus | mit 564 Tagen |
| 44 Luftröhrenkatarrh | " 414 " |
| 22 Lungenkatarrh | " 310 " |

Die größte Anzahl der Krankentage erforderte die Tuberkulose: 17 Fälle mit 1178 Tagen (4 Todesfälle).

Hier erinnert man sich an die bei uns leider noch sehr schwache Bewegung zur Errichtung von Lungenheilstätten. Soviel mir bekannt ist, steht die Wissenschaft auf dem Standpunkt, daß die Tuberkulose im Anfangsstadium heilbar ist, wenn die Erkrankten rechtzeitig in Lungenheilstätten gebracht werden. Im Deutschen Reiche bestehen solche Anstalten bereits in größerer Anzahl, z. B. in Württemberg durch die Fürsorge der regierenden Familie, wie ich kürzlich in einem illustrierten Blatte las; es wäre sehr zu wünschen,